



MY HOME IS MY CASTLE

Dieses Zitat von Edward Coke, einem englischen Juristen und Politiker (1552–1634), will sagen, dass man in seinem eigenen Zuhause König ist. Niemand soll uns hier dreinreden, wir allein bestimmen die Möbel, die Farben und was unter dem Begriff «Wohnen» zu verstehen ist.

Das alles wird aber hinfällig, wenn es um die Behausung der Pferde geht. Will man eine Stallung erneuern, renovieren oder komplett neu bauen gilt es, diverse Vorschriften und gesetzliche Bestimmungen zu beachten, die uns vorgeben, wie ein Stall auszusehen hat. Und das Bauvorhaben ist entsprechend anzupassen. Die Liste der Paragraphen ist lang und die darin definierten Vorgaben in der Praxis nicht immer tierschutzkonform.

Wir haben hier einige Erfahrungsberichte von Betroffenen zusammengetragen. Es

zeigt sich, dass der Spagat zwischen Tierwohl und Gesetzesvorlagen nicht immer gelingt. Diesbezüglich wird von vielen Beteiligten und Organisationen mehr Gesprächsbereitschaft seitens der Behörden gefordert. Nicht zuletzt auch vom Schweizer Tierschutz STS.

HIER EIN OFFENER BRIEF DES STS:

Der Schweizer Tierschutz fördert mit seinem «STS Pferdelabel» und der Kampagne «PFERDE RAUS» eine möglichst artgerechte Pferdehaltung. Denn Pferde haben das Bedürfnis nach täglichem Auslauf, Weidegang und regelmässigem Sozialkontakt. Immer mehr Pferde- und Hofbesitzer möchten Ihren Pferden dies bieten, können ihre Pläne jedoch oftmals aufgrund behördlicher Vorschriften nicht wie gewollt umsetzen. Die Raumplanungsämter orientieren sich

meist an den gesetzlichen Mindestmassen, statt an den Empfehlungen für eine artgerechte Haltung. Dies, obwohl sogar in der Tierschutzverordnung mindestens 150 m² pro Pferd empfohlen wird. Nebst der Einschränkung der Flächen werden auch Witterungsschutz oder Umbauten von alten Ställen in vielen Fällen abgelehnt. Ganz schwierig ist es, eine Bewilligung für eine Bodenbefestigung zu erhalten. So können diese Hofbesitzer die Pferde bei schlechten Bodenverhältnissen nicht rauslassen. Dies schadet letztlich dem Wohlbefinden der Pferde – obwohl auch die Stallbesitzer nur das Beste für die Tiere möchten.

Der STS wird sich für die Anliegen der Pferde- und Hofbesitzer einsetzen und bei den zuständigen Ämtern vorsprechen – sowohl auf nationaler wie auch kantonaler Ebene.

HÜRDEN ÜBERWINDEN

DER DIALOG MACHTS



—
SPEZIAL

Guter Rat ist nicht teuer, sondern kein Rat. Wer seine Immobilie zu einem pferdetauglichen Heim umgestalten will, dem stellt das Schweizer Gesetz einen schweren Parcours mit teils hohen Hürden. Wie das Beispiel von Isabelle und Toni Stuber aus Gunterwilan zeigt, kann man diesen aber durchaus absolvieren ohne aus dem Vorhaben ausgeläutet zu werden.

Drei Jahre dauerte es, bis der Traum des baubiologischen Blockhauses mit angrenzendem Pferdeofenstall und Paddock-Trail Wirklichkeit wurde. Drei Jahre lang hat das Ehepaar immer wieder erlebt, dass es von Vorteil ist, Beratung zuzulassen. «Vieles weiss man nicht einfach so, es ist deshalb wichtig, mit den zuständigen Behörden den Kontakt zu suchen, sein Vorhaben zu erläutern und sich dabei helfen zu lassen», fasst Isabelle Stuber zusammen.

GEMEINSAME INTERESSEN FINDEN

Bestes Beispiel ist der Paddock-Trail. Nebst den Offenstellungen wollten sie, dass sich die Pferde stets bewegen können. Bei einem Paddock-Trail können die Pferde sich grossflächig bewegen, wälzen, essen und Körperpflege betreiben. Sie müssen sich aber auch aus dem Weg gehen können, deshalb muss der Trail breit angelegt und gross genug sein. Im Falle der Thurgauer bedeutet das eine zirka 650 Meter lange und fünf Meter breite Rundbahn mit 16 Fressstationen. Diese führt rund um die 10 000 Quadratmeter grosse Landwirtschafts-parzelle herum und ist eingezäunt. Mittig ist die Weide. Diese Lösung für eine Haltung, die den sozialen und natürlichen Bedürfnissen der Pferde Rechnung trägt, ist noch wenig bekannt und muss den Behörden erst einmal erklärt werden. «Ein Förster gab uns den entscheidenden Tipp, dass man dieses Vorhaben kombinieren könne mit etwas, was das Land aufwerten könnte. In unserem Falle könnten das beispielsweise einheimische Hecken für Insekten und Vögel sein», erklärt Isabelle Stuber. «Pro natura» hat sie beraten und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung und Entwicklung wurden die Hecken entlang des Trails gepflanzt. Haselnüsse, Heckenrose, Hartriegel oder Faulbaum bieten nun Nahrung und Lebensraum für Vögel und Insekten. Für Pferde giftige Pflanzen sind natürlich keine vorhanden. Dafür hat die junge Familie aber noch mehrere Nistkästen für Vögel und Insekten-Hotels aufgestellt. «Wir mussten natürlich vorgängig noch ein Gesuch machen, wobei uns erneut der Förster behilflich war», ergänzt sie. Aber eine solche Anfrage hat weitaus bessere Chancen, wenn der Kanton vorher schon beratend einwirken konnte und seine Anliegen eingebaut werden. So kam der positive Entscheid bei Stubers zustande dank eines Konzeptes, wo die Pferde und die einheimischen Lebensformen in Harmonie auf der Parzelle koexistieren können. Eine Hürde meisterten die beiden also, dank dem sie die gemeinsamen Interessen von ihnen und dem Kanton vereinen konnten.

ZONEN SIND WIE ZÄUNE

Beratung und gemeinsame Interessen sind aber keine «Carte Blanche», um alles machen zu können. Liegenschaften liegen entweder in Bauzonen oder Landwirtschaftszonen. Die bebaubaren Flächen werden weiter unterteilt in verschiedene Wohnzonen, Sport-, Freizeit-, Industrie-, Gewerbe-, gemischte Zonen oder verschiedene Spezialzonen. In aller Regel klärt das kommunale Gemeindereglement die Möglichkeiten dieser Zonen. In der Landwirtschaftszone ist der Kanton zuständig. Dieser hat die Interessen der Schweizer Agrarfläche (Ernährungssicherheit) zu schützen und genehmigt in aller Regel nur betriebsnotwendige Bauten. Hinzu kommt, dass die meisten Parzellen in den Landwirtschaftszonen dem Bundesgesetz über bäuerliches Bodenrecht unterstellt sind, kurz BGBB. Diese Parzellen kann nur erwerben, wer eine landwirtschaftliche Ausbildung absolviert hat. In allen anderen Fällen und damit in den meisten, wo Private Pferde halten, muss aber dennoch im Rahmen dieser Zonenkonformität entschieden werden. Es sind sozusagen die Eckdaten, die man berücksichtigen muss. Zonen zäunen sozusagen das Vorhaben in einen Bereich des Möglichen ein. Umso wichtiger ist es, seine Idee frühzeitig mitzuteilen, damit die Experten des Kantons helfen können, gangbare Wege zu finden.

EINSPRACHEN SIND STOLPERSTEINE

Bei Stubers konnten die Hecken entlang des Paddock-Trails zur Lösung beitragen. Die Bauten stehen auf der benachbarten Parzelle von 2500 Quadratmeter Bauland. Wer aber glaubt, damit seien die Probleme gelöst, der täuscht sich. «Es gab auch Einsprachen», sagt Isabelle Stuber. Und damit sind die Pferdefreunde aus dem Thurgau in guter Gesellschaft. Nachbarn können sich auch dann durch neue Bauten gestört fühlen, wenn die amtlichen Vorgaben alle eingehalten sind. Die Behörden müssen dann erneut überprüfen, ob die Störung gerechtfertigt ist. Steht des Nachbars Terrasse plötzlich im Schatten? Sind erhöhte Immissionen zu erwarten? Das können Gründe sein, die es abzuwägen gilt. Letzteres erfahren viele Tierbesitzer. Pferdehaltung sorgt für viele Einsprachen wegen dem Miststock, dem Geruch und den Fliegen. Einvernehmliche Lösungen gibt es auch hier nur um Dialog mit den Einsprechenden. Das kostet Zeit, mitunter Nerven und verlangsamt das Vorhaben beträchtlich. Dennoch führt kein Weg daran vorbei. «Es ist sicherlich besser, wenn man langsam Schritt für Schritt geht, als wenn man einfach macht und alle vor den Kopf stösst», weiss Isabelle Stuber aus eigener Erfahrung.

Wenn es um Einsprachen geht, verlässt man die Regelungen der Zonen und muss auf menschlicher Ebene agieren. Es mutet ein wenig psychologisch an, aber oft haben Nachbarn Angst, ihre Lebensqualität könnte sich negativ verändern und reagieren mit Abwehr. Diese Angst kann man nicht mit Konfrontation besänftigen, sondern mit Dialog. Das bedeutet, die wesentlichen Punkte der Nachbarn ernst zu nehmen. Wie beim Kanton gilt bei den Einsprachen auch ein gemeinsames



Der Paddock Trail 650 Meter lang, fünf Meter breit, mit 16 Fressstationen.



Die ganze Anlage aus der Vogelperspektive, gut ersichtlich ist der um das ganze Areal rundverlaufende Paddock Trail.

zu Ziel, nur dass in diesem Bereich eher menschliches Gespür gefragt ist. «Wir sind froh, dass wir Lösungen gefunden haben und die Nachbarn erkennen, dass unsere Liegenschaft sie in keiner Weise stört», resümiert Isabelle Stuber.

LAND SCHÜTZEN

Happy End? Nicht ganz. Die Bewirtschaftung einer Hektare, die die Pferde intensiv nutzen, muss auch entsprechend gepflegt werden. Das entspricht nicht derselben Landpflege wie bei einem Acker oder einer Kuhweide. Auch hier ist guter Rat gefragt. Stubers haben sich diesbezüglich eingehend informiert und pflegen ihr Land entsprechend. Das bedeutet mitunter, dass der Paddock-Trail von November bis März geschlossen bleibt, damit sich das Land erholen kann. Erst ab April dürfen die Pferde wieder für sieben Monate auf den «Rundkurs». «Deshalb war es wichtig, dass die Tiere auf 1800 Quadratmeter befestigtem Auslauf für die kalte Jahreszeit immer noch genügend Platz haben», erklärt die Pferdefreundin. Um das Land zu schonen, hat die Familie Stuber also den befestigten Teil so gross wie möglich angelegt.

Das ist sozusagen der Preis, den man in der Schweiz meist bezahlt, weil es für Nicht-Landwirte nur in den seltensten Fällen möglich sein wird, grossflächige Anwesen zu kaufen. In der Regel sind Liegenschaften in der Landwirtschaftszone im Bereich von 2000 bis 2500 Quadratmetern gross, wenn sie nicht dem BGGB unterstellt sind. Es gibt Ausnahmen und es gibt in gewissen Kantonen die Möglichkeit, bis zu einer Hektare dazuzukaufen, wenn man den Beweis erbringen kann, dass man diese sinnvoll bewirtschaften kann. Wer mehr Land will, der muss das Glück haben, dass benachbarte Landwirte bereit sind, Land zu vermieten. Hier spricht man nicht von einer Pacht, denn dieser Begriff ist der Landwirtschaft vorbehalten und meint, dass ein Bauer die Pachtfläche zu seiner Gesamtfläche dazuzaddieren kann und in seinem Betriebskonzept für die Direktzahlungen miteinfliesst. Solche Verträge sind mehrjährig und haben geschützte Kündigungsbedingungen. Daher ist bei Privaten mit Pferden dann eher von einer Landmiete die Rede. Der Preis bestimmt hier die Chancen. Wenn ein Landwirt denselben Preis für die Landmiete erhält, wie er ansonsten auf dem Land mit Arbeit verbunden erwirtschaften könnte, dann kann es für ihn spannend sein, quasi ohne Arbeit gleichviel Geld zu erhalten.

BEHARRLICH BLEIBEN

Für Stubers in Gunterwil ist das alles weniger wichtig. Sie haben das Glück, dass sie eine Hektare Landwirtschaftsland und eine schöne Bauparzelle erwerben konnten. Es dauerte allerdings drei Jahre, ehe sie ihren Traum darauf verwirklichen konnten. Eine lange Zeit mit vielen Hochs und Tiefs. Sie haben stets an ihr Vorhaben geglaubt und sie waren bereit, den Dialog zu führen. Mit dem Kanton, den Behörden und den Nachbarn. Schritt für Schritt sind sie so zu Erfolg gekommen. Beharrlichkeit, gepaart mit Freundlichkeit und Respekt gegenüber den anderen Interessensvertreter. Der Fall Stuber zeigt nicht nur, dass ein solches Vorhaben lange dauern kann, sondern auch, dass es möglich ist, «wenn man nicht einfach macht, sondern miteinander spricht», fasst Isabella Stuber zusammen.

BESONDERS TIERFREUNDLICH

Quasi in allen Bereichen schwingt noch eine weitere Komponente mit. Wer den Pferden ein knappes Zuhause mit wenig Auslauf und kaum Möglichkeiten einer artgerechten Bewegung bietet, der kann auch nicht besonders viel Unterstützung erwarten. Zu einer nachhaltigen und damit für den Kanton wichtigen Bewirtschaftung der Parzelle, gehört auch eine besonders pferdefreundliche Haltung. Es steht nirgends geschrieben, dass dies zu fördern sei (nur welche Masse mindestens eingehalten werden müssen). Aber es dürfte doch eher hilfreich sein, wenn dieser Aspekt ebenfalls bei den Behörden kommuniziert wird und Teil des Vorhabens ist. Im Falle der Familie Stuber ist dies in besonderem Masse der Fall. Der Schweizer Tierschutz STS ist darauf aufmerksam geworden und hat dieses Beispiel der Pferdehaltung mit Paddock-Trail lobend erwähnt.

Wenn man die glücklichen sechs Kleinpferde und das Pony sieht, wie sich sie wälzen, fressen, bewegen und ihre sozialen Kontakte pflegen, spätestens dann weiss man, es hat sich gelohnt, drei Jahre Weg in Kauf zu nehmen. Die Pferde danken es auf ihre ganz typische und selbstverständlich ehrliche Weise. Und es ist doch genau das, was wir an unseren Pferden so lieben und wofür wir bereit sind, den langen Parcours mit all den Hindernissen anzugehen.

SACHA JACQUEROUD

Fotos: zVg, Stuber

AUF PFERDEN KANN MAN REITEN AUF PARAGRAFEN AUCH

Das Bauwesen und die gesetzlichen Bestimmungen sind auf Kantons- und Gemeindeebene nicht immer kohärent. Eine seit Jahrzehnten bestehende Stallung für Pferde und Ponys sollte erneuert, modernisiert und vermehrt den aktuellen Anforderungen des Tierschutzgesetzes angepasst werden. Dass man bei einem solchen Vorhaben nicht zwangsläufig auf das Wohnheitsrecht hoffen kann, erfahren Sie im nachfolgenden Beitrag einer Leserin, der unsere Redaktion per E-Mail erreichte. Der Name der Autorin ist der Redaktion bekannt, jedoch möchte sie aus verständlichen Gründen nicht genannt werden.

Vor ungefähr 45 Jahren kauften meine Eltern eine Wiese in der Landwirtschaftszone. Dies war damals noch ohne weiteres möglich. Sie grenzt nicht unmittelbar an das Bauernhaus, in welchem unsere Familie wohnt. Zu Beginn wurde diese Wiese nur als Weide genutzt. Die Ponys wurden im alten Kuhstall des Bauernhauses gehalten und tagsüber auf die Weide gebracht. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde auf be-

sagter Weide ein befestigter Platz und ein Unterstand als einfacher Stall gebaut, um die Pferde im Offenstall zu halten. Für diese einfachen Baulichkeiten wurde seinerzeit keine Bewilligung eingeholt. Diese Haltungsform wuchs über die Jahre langsam und stetig, hat sich aber seit 1992 nicht mehr verändert.

Nun kam vor eineinhalb Jahren der Wunsch auf, den mittlerweile etwas in die Jahre gekommen Stall zu erneuern und gleichzeitig auch zu vergrössern.

Die hierfür heute obligatorische Baueingabe wurde in erster Instanz sowohl von der Gemeinde als auch vom Kanton abgelehnt. Dies mit der Begründung, dass wir «Nichtlandwirte keine Erlaubnis haben in der Landwirtschaftszone zu bauen. Der seit 28 Jahren bestehende Unterstand muss weg, nur die Weide ist erlaubt.»

Nach unserer auf den Bescheid erfolgten Einsprache bekamen wir vom Kanton den Bescheid, dass einem Neubau aufgrund der langen Vorgeschichte nichts im Wege stünde, wenn wir mit der Gemeinde eine Lösung fänden. Zu unserem grossen Bedauern blieb eine mögliche Lösung mit der Gemeinde bis heute aus. Auch unser Vorschlag, den Stall und den

Allwetterplatz nach dem Ableben unserer beiden Pferde abzubauen, wurde abgewiesen. Inzwischen sind die beiden Pferde in einem anderen Stall untergebracht und wir werden alles abbrechen.

Unser bestehender Stall war wirklich nicht mehr zeitgemäss für die Tierhaltung. Aber mit dem Kiesplatz und dem Unterstand mit direktem Weidezugang hatten wir eine pferdegerechte Lösung, die seit Jahren niemanden störte. Für uns ist absolut unverständlich, dass wir mit guter Absicht und zum Wohl der Tiere eine Baueingabe für den Umbau eines bereits bestehenden Gebäudes machten und dies von der Gemeinde nicht bewilligt wird. Das Vorgehen und die mangelnde Kommissbereitschaft der Gemeinde ist für uns nicht nachzuvollziehen. Mit ein wenig gutem Willen und Weitsicht des Bauvorstehers wäre eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung möglich gewesen, der Kanton hatte ja bereits zugestimmt. Und profitiert hätten am Ende die Tiere.

Unsere nun ungenutzte Wiese werden wir wohl einem Bauern verpachten. Eine andere Verwendung ist unter den gegebenen Umständen leider nicht möglich.

THERES MISAR

ANZEIGE



Ihr Komplettanbieter für Pferdestallungen.

Jetzt Angebot entdecken. as-pferdestall.ch

Exklusivpartner von
SUIZBERGER
PFERDEBOXEN



WOLFGANG UND EDITH MÜLLER SIND DREH- UND ANGELPUNKT FÜR IHRE STIFTUNG

Noch immer ist das Wissen um eine Eselgerechte Haltung in den Köpfen der Menschen nicht, oder nur spärlich vorhanden. So leiden viele Grautiere unter falschen Haltungen und auch nicht artgerechter Fütterung. Der Zweck der Stiftung ist es, das Bewusstsein hier zu wecken und Aufklärung und Hilfe zu leisten. Es werden auch Pflegestellen vermittelt bei Notfällen.

Alle Infos unter:
www.eselmüller-stiftung.ch

UM DEM TIERSCHUTZ RECHNUNG TRAGEN, WÄREN ERLEICHTERTE BESTIMMUNGEN WÜNSCHENSWERT.



WAS LANGE WÄHRT, WIRD ENDLICH GUT

Wolfgang und Edith Müller waren nicht auf der Suche nach einem «klein Versailles», sondern nur nach einem geeigneten Zuhause für sich und ihre Vierbeiner. Die Vorstellungen darüber beinhalteten ein Haus, einen Stall und Weiden in überschaubarer Grösse. Dass die Suche dann letztendlich fünf Jahre dauerte, war so nicht eingeplant.

Wenn die beiden an diesem sonnigen Morgen von ihren Erfahrungen und Erkenntnissen erzählen, kann kaum von «Steinen aus dem Weg räumen» gesprochen werden, viel mehr geht es um «Berge versetzen».

Nicht nur musste auf sämtliche Auflagen geachtet werden, welche das Raumplanungsgesetz vorschreibt, sondern es galt auch die zukünftige Nachbarschaft zu berücksichtigen. So erfüllte das eine angebotene Grundstück zwar alle Ansprüche, war aber in unmittelbarer Nähe eines Einfamilienhausquartiers. Mit Eseln, welche ziemlich laute Töne von sich geben, wäre der Konflikt vorprogrammiert gewesen.

Die behördlichen Bestimmungen taten ihr übriges. Was das Ehepaar hier bemängelt, ist der fehlende «rote Faden» bei den Bauvorschriften. So haben nicht nur die Kantone unterschiedliche Auflagen, sondern auch jede einzelne Gemeinde hat noch ihre eigenen Be-

stimmungen. Für eine Pferdehaltung als Hobby ist eine maximale Fläche von 25 bis 30 Aren in der Schweiz erlaubt, grössere Anlagen sind Bauern und gewerblichen Betriebe vorbehalten. Wenn also vorhandene Flächen für Ausläufe diese maximale Grösse überschreiten, müssen sie zurückgebaut werden.

Letztendlich fand man ein geeignetes Projekt mit Wohnhaus, Wagenschopf, einem bestehenden Stall für zwei Pferde und einem Auslauf mit Weide. Soweit so gut. Müllers planten nun in der direkten Verlängerung des bestehenden Stalls einen Neubau, aus Gründen des Arbeitsaufwands und einer Verbesserung der Abläufe ergab dies Sinn. Bei der Eingabe des Bauvorhabens wurde festgestellt,

dass die Grenze zwischen Wohn- und Landwirtschaftszone genau in der Hälfte des Wagenschopfs und des alten Stalls verlief, also genau durch den Giebel. Warum dies so im Grundbuch eingetragen war und welcher Beamte dies zu verantworten hatte, lag in dunkler Vergangenheit. Das Gesetz sieht jedoch vor, dass in der Landwirtschaftszone von nicht Landwirten keine neuen Ställe gebaut werden dürfen. Daneben existiert die Klausel, dass «wenn bestehende Gebäude tierschutz- und rechtskonform erstellt wurden, ein Neubau bewilligt werden KANN». Muss jedoch nicht. Mit dem Einschalten eines Bauanwaltes hätte sich der geplante Neubau um über ein

Jahr verzögert. Wolfgang und Edith Müller wollten und konnten aber nicht so lange warten. Somit sah die Lösung für den neuen Stall so aus, dass dieser um fünf Meter in die Wohnzone «verschoben» werden musste. Nichts wurde aus der geplanten, direkten Verlängerung und entsprechender Verbesserung der Arbeitsabläufe gegenüber dem alten Stall. Heute hat sich das Ehepaar mit der Situation ausgesöhnt. Auch wurde bei einer Revision der Gemeinde die Grenze neu gezogen und befindet sich nun direkt im Anschluss an den alten Stall.

Etwas stossend findet Edith Müller nur, dass in der gleichen Gemeinde eine Pferde-

haltung in einer Einfamilienwohnung bewilligt wurde. Wolfgang Müller hatte damals das neue Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) gutgeheissen und befürwortet, dass vorhandene Grünflächen Landwirten vorbehalten bleiben und nicht unkontrolliert überbaut werden. Heute wünscht er sich gerade für die Pferdehaltung erleichterte Bestimmungen, welche auch dem Tierschutz Rechnung tragen.

TERES MISAR

ANZEIGE

BIO WALDBODEN
Swissmade Pferdeeinstreu

www.bio-waldboden.ch

Fotos: zVg

WUNSCH UND REALITÄT

Aus zahlreichen Berichten von betroffenen Pferdebesitzern wird ersichtlich, dass Tierschutz und Raumplanung nicht immer harmonieren. Wie sieht die Sicht eines Fachmanns auf diese Problematik aus? Luzi Hartmann führt in Maienfeld ein Planungsbüro und stand uns für ein Interview Red und Antwort.



Foto: B&S Stockimage

Besteht die Diskrepanz zwischen Raumplanung und Tierschutz in der Praxis wirklich?

Baugesetze und das RPG (Raumplanungsgesetz) erschweren oft gute Lösungen für den Tierschutz.

Streng nach Gesetz bestehen in der Raumplanung drei Kategorien für die Pferdehaltung:

- Landwirtschaftliche Gewerbe
- Landwirtschaftsbetriebe unterhalb der Gewerbegrenze Hobbymässige Pferdehaltung

Meines Erachtens ist eine Bestandsaufnahme vor Ort und eine realistische Einschätzung des Machbaren in Zusammenarbeit mit dem Bauherrn und der Behörde am ehesten ziel führend, wenn ein Neu- oder Umbau ansteht.

Wie nehmen Sie als Fachmann die Situation wahr?

Für Bauten in der Landwirtschaftszone (BAB) sind die kantonalen Amtsstellen Bewilligungsbehörde. Baueingaben erfolgen über die zuständige Standortgemeinde. Nach der Veröffentlichung wird das Gesuch zur kantonsinternen Vernehmlassung eingereicht. Der Kanton ist Bewilligungsinstanz.

Der Handlungsspielraum bei den zuständigen kantonalen Amtsstellen wird oft nicht genutzt, da die örtlichen Gegebenheiten meist zu wenig berücksichtigt werden. Hier besteht ein Koordinationsmanko bei der Leitstelle.

In verschiedenen Aussagen seitens Bauherrschaft wird die mangelnde Gesprächsbereitschaft der Behörden kritisiert. Wie sehen Sie das?

Bauvorhaben ausserhalb von Bauzonen (BAB-Verfahren) sind aufgrund der gesetzlichen Regelungsdichte sehr komplex. Bei vielen Gesuchen fehlt eine fundierte Kernaussage.

Oft werden die Rahmenbedingungen bei der Projektentwicklung im Vorprojektstadium nicht umfassend ausgelotet. Später müssen dann beim Ausführungsprojekt Abstriche gemacht werden, weil Wunschvorstellungen nicht bewilligungsfähig sind.

Es ist sehr wichtig, mit der Bauherrschaft möglichst frühzeitig das Vorhaben umfassend zu analysieren, um die Machbarkeit dann bei den Behörden durchzusetzen.



Steht und fällt ein Baugesuch mit dem Wohnort bez. Kanton in welchem dieses eingereicht wird?

Unsere Erfahrung zeigt klar auf, dass die Gemeindeautonomie bei den zuständigen Amtsstellen nicht überall gleich eingeschätzt wird. Wichtig ist ein guter Dialog im Vernehmlassungsverfahren. Sachliche Auseinandersetzungen innerhalb der Behörde müssen das Ziel verfolgen, Lösungen anzustreben. Dies ist nachweislich deutlich besser, als nach Ablehnungsgründen zu «fahnden».

Sind aus Ihrer Sicht das Wissen und die Kompetenz über Pferde und ihre Bedürfnisse bei den ausführenden Organen in genügendem Masse vorhanden?

Nebst Stallmassen, welche ja von der Tierchutzverordnung vorgegeben sind, gilt es diverse Qualitäten der Domizilierung von Pferden zu beachten, welche für eine artgerechte Haltung Voraussetzung sind.

Heute ist unbestritten, dass ein Pferdestall

- den darin gehaltenen Tieren die Teilnahme am Umweltgeschehen erlauben soll
- über ein Raumklima verfügen soll, welches dem Aussenklima folgt sowie gute Belüftung und gute Lichtverhältnisse gewährt
- den Pferden möglichst viel Sozialkontakt ermöglichen soll
- den Pferden Bewegungsfreiheit gewähren soll, wenn immer möglich durch permanent zugängliche Aussenbereiche

Von diesen Voraussetzungen für eine artgerechte Pferdehaltung ist einfach abzuleiten, dass eine Unterbringung von Pferden in traditionellen Innenboxen ohne Auslauf nicht mehr empfohlen wird. Die Pferdebesitzer wünschen ihren Tieren ein möglichst natur-

nahes Leben in einem tiergerechten Haltungssystem. Die Würde und das Wohlergehen jedes einzelnen Tieres ist in der Schweiz gesetzlich vorgeschrieben (Tierschutzgesetz Art. 1, 2005). Tiere sind so zu halten, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht überfordert werden (Tierschutzverordnung Art. 3, 2008).

Der positive Einfluss auf die Ausgeglichenheit und Verfassung führt zu einer verbesserten Mensch-/Tier-Beziehung mit mehr Sicherheit.

Wie schon unter der vorherigen Frage erwähnt, sind die Fachstellen gefordert bei der Behandlung von Bauvorhaben. Eine ganzheitliche Betrachtung kantonsinterner Vernehmlassungen lässt der Leitstelle in den meisten Fällen Handlungsspielraum zum Wohl der Pferde, insbesondere bei Umbauten und Umnutzungen.

Haben Sie einen Ratschlag an interessierte oder zukünftige Bauherren, sei es für einen Neubau oder Umbau?

- Die Möglichkeiten, insbesondere jene der Hobby-Pferdehalter, sind sehr eingeschränkt. Das gültige SAK (Standardarbeitskraft)-Bemessungskonzept ist für kleine Betriebe ein Killerkriterium, weil die vorgeschriebene Betriebsgrösse in vielen Fällen nicht vorhanden ist.
- Bevor man detaillierte Umbaupläne ausarbeitet oder vor einem Kauf einer Liegenschaft/Immobilie sollten die jeweiligen Rahmenbedingungen, welche für den Erfolg eines Bewilligungsverfahrens erforderlich sind, abgeklärt werden.
- Baugesetze von Gemeinden schützen im Regelfall das Eigentum bestehender Liegenschaften. Umbauten und Sanierungen lassen sich oft über diese Schiene realisieren.

Wenn Sie drei Wünsche an zuständige Baubehörden offen hätten, welche wären das?

- Die Gemeindeverbände sollten beim ARE (Bundesamt für Raumentwicklung) vorstellig werden und einen Handlungsspielraum beantragen.
- Bei Neben- und Hobbybetrieben wird die soziale und wirtschaftliche Funktion negiert. Diese Betrachtung wäre jedoch wichtig.
- Die Baubehörden sollten ihrerseits häufiger das Gespräch suchen.

Theres Misar

LUZI HARTMANN

Aufgewachsen auf einem Landwirtschaftsbetrieb mit Pferden in der Bündner Herrschaft, welche heute als Hochburg des Pferdesports und der Pferdehaltung für den Kanton Graubünden gilt.

Ing. FH Planungsbüro seit 1980 in Maienfeld.
Sparte Pferd: Mitwirkung bei Zonenplanungen.
Projekte für:
Pferdestallungen
Reithallen/Infrastrukturanlagen
Allwetterplätze/Reitplätze
Reitsportanlagen